

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 9

Artikel: Gescheitertes Equal Rights Amendment : sind wir den Amerikanerinnen eine Nasenlänge voraus?
Autor: Freivogel, Lisbeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

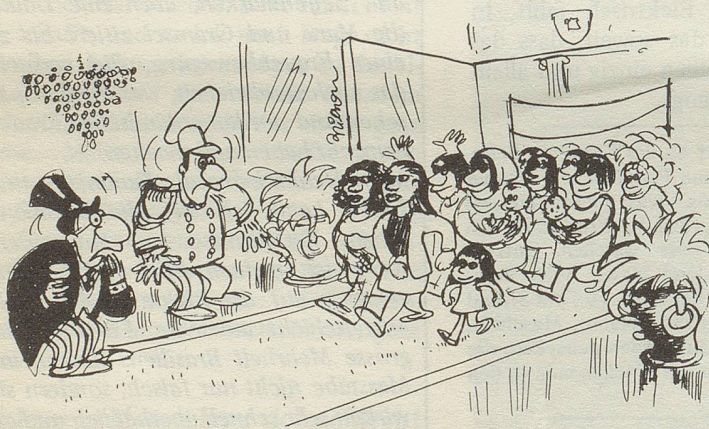
Diese Haltung macht auch den ganzen Komplex der Verhütung und Abtreibung sehr schwierig. Die Regierung investiert zur Zeit einiges in Familienplanungskampagnen. Allerdings geht es ihr dabei keineswegs um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, sie will lediglich verhindern, dass sich die Armen zu sehr vermehren, was zur Folge hätte, dass die reiche Oberschicht ein Stück von ihrem Reichtum abtreten müsste. Die Frauen werden folglich eher zu Verhütungsmitteln überredet als aufgeklärt. In Extremfällen werden Frauen sogar sterilisiert, ohne dass sie etwas davon wissen. Ein ähnliches Problem zeigt sich bei der Abtreibung. Schätzungen der UNO sprechen von ca. 3 Mio. Abtreibungen jährlich in Brasilien – natürlich alle illegal. Die Frente das Mulheres Feministas von Sao Paulo schreibt, dass pro Jahr ca. 400'000 Frauen an den Folgen von Abtreibung sterben. Trotzdem ist die Frage der Legalisierung der Abtreibung ein sehr heisses Eisen in Brasilien, die äusserst tief verwurzelte Religiosität der breiten Masse der brasilianischen Bevölkerung ist da ein grosses Hindernis.

Auch wenn die grosse Masse der Brasilianerinnen keinen Zugang zur Frauenbewegung findet, weil diese völlig an ihrer Realität vorbeigeht, heisst das aber noch

grossen Kämpfe, die aus diesen Gruppen hervorgingen, war derjenige gegen die ständig zunehmende Verteuerung der Lebenskosten. Diese Bewegung, bei der die Frauen eine ganz wichtige Rolle spielten, hat massgeblich zur sogenannten Abertura beigetragen, d.h. zu einer, wenn auch sehr beschränkten Liberalisierung des politischen Systems. Die Basisgruppen kämpfen für Kinderkrippen, Schulen, Gesundheitszentren, Kanalisation, Wasserversorgung usw. Da es die Frauen sind, die unter der fehlenden oder zumindest sehr mangelhaften Infrastruktur in den Quartieren am meisten leiden, haben sie in diesen Kämpfen sehr bald führende Rollen eingenommen, und es fällt auf, dass in den Leitungen dieser Quartierkomitees der Anteil der Frauen sehr hoch ist.

Dona Maria ist Präsidentin eines Quartierkomitees in der Zone Süd von Sao Paulo:

Unser Kampf begann vor ca. 10 Jahren. Es gab eine Basisgruppe, wir lasen das Evangelium, diskutierten darüber. Bei den Versammlungen entdeckten wir, dass Christsein nicht nur beten heisst, sondern auch kämpfen gegen Ungerechtigkeit. Und so haben wir angefangen, die Ungerechtigkeiten aufzudecken, es gibt viele in unserem Quartier: Busverbindung, Asphaltierung der Strassen, Gesundheitswesen, Schulen. Z.B. war dort, wo die Schule sein sollte, eine Wiese mit Kühen, 600 Kinder waren in dieser "Schule" eingeschrieben. Die Behörden mach-



lange nicht, dass sie sich mit ihrer Unterdrückung abfinden, einfach resignieren. Während der Jahre der Militärdiktatur, (die trotz gewissen Liberalisierungsbestrebungen auch heute noch intakt ist) als politische Parteien verboten waren, gesellschaftskritische Äusserungen Folter und Tod nach sich zogen, entstanden in den Dörfern und in den Quartieren neue politische Organismen, von der Kirche initiierte Basisorganisationen. In diesen Basisgruppen stand allerdings vor allem in den armen Gebieten – trotz des kirchlichen Ursprungs – der religiöse Teil eher im Hintergrund. Wichtiger waren Landprobleme, Gesundheitsversorgung, Schulen, kurz der Kampf um bessere Lebensbedingungen. Einer der ersten

ten nichts, wir schrieben zahlreiche Briefe, nichts. Also beschlossen wir, in die Gemeindeparlamentsversammlung zu gehen, die Frauen aus 22 Quartieren, mit schmutzigen, schreienden Kindern. Ihr hättet die Gesichter von denen sehen sollen! Wir haben Reden vorbereitet und gesagt: "Wenn sich nicht bald etwas tut, kommen wir wieder, aber dann werden wir mehr als nur die 300 Mütter hier sein." Zwei Wochen später haben sie angefangen zu bauen."

Diese Quartiersorganisationen sind keine Frauengruppen – auch wenn schlechtspezifische Probleme bei den Diskussionen nicht fehlen – aber sie sind jene Organismen, die in viel grösserem Mass als die Frauenbewegung, den Frauen die Möglichkeit bieten, für bessere Lebensbedingungen und damit auch für ihre Emanzipation zu kämpfen.

Christine Stingelin

Gescheitertes Equal Rights Amendment: SIND WIR DEN AMERIKANERINNEN EINE NASENLÄNGE VORAUSS?

Im Sommer 1981 wurde ein Gleichberechtigungsartikel in die schweizerische Bundesverfassung aufgenommen. Im Herbst 1982 scheiterte der Kampf um die Aufnahme eines ähnlichen Artikels (Equal Rights Amendment, ERA) in die amerikanische Verfassung. Die nötige 3/4-Mehrheit der Einzelstaaten wurde nicht erreicht. Was haben mit diesen beiden Entscheidungen die Schweizerinnen gewonnen und die Amerikanerinnen verloren?

Der schweizerische Verfassungsartikel ist der erste grundlegende Schritt in Richtung Gleichberechtigung seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts. Er ist eine Anweisung an Parlament und Regierung, die Gleichberechtigung von Mann und Frau durchzusetzen. Im Gegensatz zur Schweiz gibt es in Amerika eine ausgedehnte Antidiskriminierungsgesetzgebung sowohl auf bundesstaatlicher, als auch auf einzelstaatlicher Ebene, sowie eine umfangreiche Rechtsprechung dazu und teilweise ausgezeichnete Durchsetzungsorgane. Darüberhinaus können diskriminierende Gesetze vom obersten Gericht als gegen das verfassungsrechtlich verankerte allgemeine Gleichbehandlungsgebot – das teilweise grosszügig interpretiert wird – verstossend und damit ungültig erklärt werden. Das ERA hätte vor allem zwei Sachen bringen sollen: eine fast theoretische Basis für die kohärente Weiterentwicklung des Rechts und eine verbindliche Anweisung an die Gesetzgeber, ausstehende Gesetzesreformen systematisch durchzuführen.

Schlussfolgerung: In Amerika fehlt die Spitze einer – allerdings durchlöchernten Pyramide, in der Schweiz schwebt die Pyramidenspitze im luftleeren Raum. Oder: Wir haben einen Rahmen erkämpft, den wir erst noch ausfüllen müssen; die Amerikanerinnen wollten Erfolge auf verschiedenen Ebenen in einen Gesamtrahmen stellen. Die im Titel gestellte Frage beantwortet sich in diesem Licht von selbst.

Lisbeth Freivogel